

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mertingen am Samstag, 06.04.2019

Nr. 1

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 09.04.2019 um 19.30 Uhr

Am Dienstag, 09.04.2019, findet um 19.30 Uhr in der Antonius-von-Steichele-Grundschule, Ostergasse 23, eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flurnummer 5051, Gemarkung Mertingen, Husingstraße
2. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinde Mertingen für die Haushaltsjahre 2006 bis 2016;
Vorstellung des Rechnungsprüfungsberichts (öffentlicher Teil)
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.02.2019 gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
4. Mitteilungen und nachträglich eingegangene Beratungsgegenstände

Nr. 2

Teenie-Treff

Der Teenie-Treff im Alten Kindergarten, Schulweg 1 a, ist diesen Samstag ab 17.00 Uhr für alle Jugendlichen ab 9 Jahren geöffnet.

Heute mit folgendem Programm: Wir säen selber Kresse an

Das komplette Monatsprogramm findet ihr auf der Internetseite der Gemeinde Mertingen unter [www.mertingen.de/Leben&Wohnen/Für Jugendliche](http://www.mertingen.de/Leben&Wohnen/Für_Jugendliche).

Nr. 3

Informationen aus der Gemeindebücherei

Die Bücherei hat geöffnet:

Dienstag	von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr
Freitag	von 17.00 bis 20.00 Uhr

Die Bücherei ist während der Öffnungszeiten unter der Telefon-Nr. 09078/968000 oder per E-Mail unter buecherei@mertingen.de zu erreichen.

Besuchen Sie auch unsere Internetseite buecherei.mertingen.de. E-Medien können kostenlos unter www.onleihe.de/emedienbayern ausgeliehen werden.

Nr. 4

Abfuhrtermine

Montag, 08.04.2019	Abholung Restmülltonne (Gebiet 1)
Mittwoch, 10.04.2019	Abholung Papiertonne (Gebiet 2)
Donnerstag, 11.04.2019	Abholung Biotonne (Gebiet 2)
Freitag, 12.04.2019	Abholung Biotonne (Gebiet 1)

Nr. 5
Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nr. 6
Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.
Die Kosten der Grüngutentsorgung richten sich nach den Gebührensätzen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben.

Nr. 7
Veranstaltungen der Mertinger Vereine

Montag, 08.04.2019 um 19.30 Uhr: Jahreshauptversammlung des CSU-Ortsverbands in der Alten Brauerei

Freitag, 12.04.2019 um 19.00 Uhr: Jahreshauptversammlung der Faschingsfreunde Mertingen im Haus der Vereine

Freitag, 12.04.2019 um 19.30 Uhr: Generalversammlung des FC Mertingen im Stadel der Alten Brauerei Mertingen

Freitag, 12.04.2019 um 20.00 Uhr: Generalversammlung der Berghasen Druisheim im Schützenheim Druisheim

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.mertingen.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute“.

Nr. 8
Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Albert Lohner
Erster Bürgermeister

Nr. 9

Haushaltssatzung 2019 des Schulverbandes der Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule

Die Verbandsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 20.03.2019 die Haushaltssatzung 2019 samt Anlagen beschlossen. Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 29.03.2019, Gesch.-Nr. 200-027-941/3, die Haushaltssatzung samt Anlagen rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung 2019 samt Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 26 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) von Montag, den 08.04.2019, bis einschließlich Montag, den 15.04.2019, öffentlich im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Zimmer Nr. 17) zur Einsicht auf.

Im Übrigen wird die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit (bis Ende 2019) bei der Verwaltung des Schulverbandes im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 17, zur Einsicht bereitgehalten.

Die Haushaltssatzung ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt.

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Mittelschule Asbach-Bäumenheim
mit Grundschule, Asbach-Bäumenheim,
Landkreis Donau-Ries

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	911.000 €
und	in den Ausgaben auf	911.000 €

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	460.200 €
und	in den Ausgaben auf	460.200 €

insgesamt auf 1.371.200 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 272.200 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbands umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 mit 117 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 2.326,50 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Verwaltungsumlage von 272.200 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	77 Schüler	179.140 €
Mertingen bei	21 Schüler	48.857 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19 Schüler</u>	<u>44.203 €</u>
insgesamt	129 Schüler	<u>272.200 €</u>

(2) Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Mittelschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 180.400 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2014-2018) mit 132 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 1.336,67 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 180.400 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	121.012,32 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	23.668,48 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>35.719,20 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>180.400,00 €</u>

§ 5

(1) Umlage laufende Ausgaben für die offene Ganztageschule (Mittelschule)

Die gesamten Aufwendungen für die offene Ganztageschule (Mittelschule) im Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 46.200 €. Der durch Zuweisungen oder sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2019 auf

11.400 € festgesetzt. Die Aufwendungen werden für den jeweiligen Schüler von der Gemeinde getragen, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Umlage für Investitionen der offenen Ganztageschule (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im der offenen Ganztageschule wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 8.700 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 8.700 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	5.835,96 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	1.141,44 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>1.722,60 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>8.700,00 €</u>

§ 6

(1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts im Grundschulbereich, welches gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 23.07.2010 von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 281.900 € festgesetzt und auf die Gemeinde Asbach-Bäumenheim umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 198 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 1.423,74 € festgesetzt.

(2) Umlage für Investitionen (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Grundschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 231.100 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2014-2018) mit 169 Grundschulern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf 1.367,46 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 231.100 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	155.021,88 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	30.320,32 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>45.757,80 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>231.100,00 €</u>

§ 7

(1) Umlage laufende Ausgaben für die offene Ganztagesesschule (Grundschule)

Die gesamten Aufwendungen in Höhe von 213.600 € für die offene Ganztagesesschule (Grundschule) im Verwaltungshaushalt werden abzüglich von Zuschüssen und sonstigen Einnahmen von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim in Höhe von 152.200 € getragen.

(2) Umlage für Investitionen der offenen Ganztagesesschule (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Bereich der offenen Ganztagesesschule Grundschule wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 11.100 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 11.100 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	7.445,88 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	1.456,32 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>2.197,80 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>11.100,00 €</u>

§ 8

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 51.200 € festgesetzt.

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.Januar 2019 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 01.04.2019

gez.
Martin Paninka
Verbandsvorsitzende